

II-11779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5895/J

A N F R A G E

1990 -07- 0 4

der Abgeordneten Guggenberger, Dr.Müller, Weinberger, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Verwendung von abgefrästem Asphalt im Straßenbau

Einer Mitteilung der Bundesforstdirektion an eine Tiroler Gemeinde zufolge,
ist das Aufbringen von abgefrästem Asphalt auf Waldwegen unzulässig.

Begründet wird dieses Verbot damit, daß bei Regen die im Schrämmaterial
abgelagerten Schwermetalle in das Erdreich eingeschwemmt werden können.

Dem Vernehmen nach soll abgefräster Asphalt im Straßenbau als Schüttmaterial
verwendet werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Teilt Ihr Ressort die Auffassung der Bundesforstdirektion, daß es sich
bei abgefrästem Asphalt um bedenklichen Sondermüll handelt ?
2. Wenn ja, schließen Sie aus, daß dieser im Bereich des Bundesstraßenbau-
es künftig verwendet wird ?